

Stellungnahme

Entwurf einer Formulierungshilfe zur Anhebung der Schwellenwerte für die Unternehmensgrößenklassen nach der Richtlinie 2013/34/EU (Bilanzrichtlinie)

05. Januar 2024

Einordnung

Die Faktoren Bürokratie und Regulierung haben sich in Deutschland in den letzten Jahren immer mehr zum Standort-Nachteil entwickelt. Laut einer Studie des ifo-Instituts nannten 91 % der befragten Unternehmen die hohe Regulierungsdichte und eine ausschweifende Bürokratiekultur als Innovationsbremse – noch vor hohen Energiekosten und dem Fachkräftemangel.¹ Gerade durch ihre begrenzten personellen und finanziellen Mittel sind Startups durch Bürokratie besonders belastet. Das bindet Ressourcen, die für die eigentliche Geschäftstätigkeit und die Weiterentwicklung ihrer Produkte fehlen. In EU-Ländern wie Estland und Österreich sind inzwischen eine Großzahl der Schriftformerfordernisse entfallen und Verwaltungsprozesse digitalisiert.² Um als Startup-Standort im internationalen Wettbewerb kompetitiv zu bleiben und innovative Unternehmen weiter zu fördern, muss Deutschland hier aufschließen. Der Vorteil liegt auf der Hand: Verwaltung und Wirtschaft werden ohne finanziellen Mehraufwand entlastet. Der Bürokratieabbau kommt im Grunde einem kostenfreien Konjunkturpaket nahe.

Entwicklungen der vergangenen Jahre Rechnung tragen

Neben langwierigen Anmelde-, Genehmigungs-, und Förderverfahren, nennen Gründerinnen und Gründer oft hohe Berichtspflichten rund um den Jahresabschluss als eines der größten bürokratischen Hindernisse in den frühen Jahren ihres Geschäftsbetriebs. Wir begrüßen daher den Vorstoß zur Anhebung der monetären Schwellenwerte zur Bestimmung der Unternehmensgrößenklassen und der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts. Die Anhebung der Schwellenwerte um 25 % wird der inflationären Entwicklung in den vergangenen Jahren gerecht. Die Anpassungen würde für viele Startups eine Neueinstufung in eine niedrigere Größenklasse bedeuten

Daniel Breitinger
Leiter Startups

T +49 30 27576-165
d.breitinger@bitkom.org

David Kregler
Referent Startups

T +49 30 27576-207
d.kregler@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

91%

der deutschen Unternehmen sagen, dass Regulierungsdichte und Bürokratie Innovationen hemmen.

¹ [Familienunternehmen fühlen sich in Deutschland zu stark reguliert - DER SPIEGEL](#)

² [Gründung: So kämpfen Start-ups mit der Bürokratie \(handelsblatt.com\)](#)

und damit die einhergehenden Berichtspflichten deutlich reduzieren. Besonders positiv zu betrachten ist, dass der Entwurf vorsieht, die Anhebungsspielräume der Delegierten Richtlinie (EU) 2023/2775 voll auszunutzen und die Neueinstufung auch für das Geschäftsjahr 2023 möglich zu machen.

Startups im Wachstum entlasten

Um insbesondere junge, stark wachsende Startups noch stärker zu entlasten, sollte der Gesetzgeber in § 267a Absatz 1 HGB zudem aufnehmen, dass trotz des Überschreitens der Bilanzsumme und des Jahresdurchschnitts der Arbeitnehmerzahl nach § 267a Absatz 1 HGB weiterhin als Kleinstkapitalgesellschaft gilt, sofern seit Gründung der Gesellschaft keine zwei Kalenderjahre vergangen sind. In gleicher Weise sollte in § 267 Absatz 1 HGB ergänzt werden, dass trotz des Überschreitens der Bilanzsumme und des Jahresdurchschnitts der Arbeitnehmerzahl eine kleine Kapitalgesellschaft vorliegt, wenn seit Gründung der Gesellschaft keine vier Kalenderjahre vergangen sind. Grund hierfür ist, dass besonders innovative, schnell skalierende Startups (sogenannte DeepTech Startups) oftmals während ihrer Entwicklungsphase auf eine Erhöhung ihres Eigenkapitals durch externe Wagniskapitalgeber angewiesen sind, was die Bilanzsumme ohne signifikante Umsätze rasant ansteigen lässt. Zwei bzw. vier bürokratiarme erste Jahre könnten einen echten Innovationsschub des deutschen DeepTech-Ökosystems bedeuten. Um ein Ungleichgewicht zu vermeiden, sollten die hier vorgeschlagenen Ausnahmen jedoch nicht gelten, wenn die Gesellschaft mindestens zwei der drei in § 267 Absatz 1 HGB bezeichneten Merkmale (im Falle der Ergänzung bei § 276a Abs. 1 HGB) bzw. § 267 Abs. 2 HGB (im Falle der Ergänzung bei § 276 Abs. 1 HGB) überschreitet.

Bitkom vertritt mehr als 2.000 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.